

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 837 und 838

Für den Inhalt verantwortlich: Wilhelm Adametz

18. Oktober 1950

Blatt 1732

171.000 Wohnungszuweisungen in fünf Jahren =====

18. Oktober (Rath.Korr.) Der Wohnungsausschuß des Österreichischen Städtebundes hat in seiner am Dienstag im Wiener Rathaus stattgefundenen Sitzung auch zur Frage der Verlängerung der Geltungsdauer des Wohnungsanforderungsgesetzes Stellung genommen. Eine vom Städtebund bei seinen Mitgliedsgemeinden angestellte Erhebung hat ergeben, daß seit Bestand des Wohnungsanforderungsgesetzes, also seit rund 5 Jahren, von den dem Städtebund angeschlossenen Städten und Gemeinden 171.183 Wohnungen angefordert und an wohnungslose Familien zugewiesen wurden. Aus der Statistik geht aber auch hervor, daß in der gleichen Zeit von den Hausbesitzern nur 33.012 freigewordene Wohnungen den Wohnungsämtern gemeldet worden sind. Es ist außer Zweifel, daß ohne den Zwang des Wohnungsanforderungsgesetzes nur ein Bruchteil dieser Meldungen erfolgt wäre. Die weiteren 138.171 Zuweisungen sind zweifellos nur Dank des Anforderungsrechtes der Gemeinden zustande gekommen.

Auf Wien entfallen 71.054 Wohnungszuweisungen, während trotz des gesetzlichen Meldezwinges nur 22.096 Wohnungen von den Hausbesitzern gemeldet wurden.

Daß das Wohnungsanforderungsgesetz aber auch in der Zukunft nicht entbehrt werden kann, beweist die weitere Tatsache, daß bei den Wohnungsämtern der österreichischen Städte und Gemeinden derzeit nicht weniger als 129.411 wohnungssuchende Parteien mit zusammen 306.008 Familienangehörigen vorgemerkt sind. Von diesen sind nicht weniger als 110.650 Personen als ausgesprochene Notstandsfälle qualifiziert. Weitere 62.393 Personen sind in Notunterkünften, wie Obdachlosenheimen, Baracken, Schulen und Anstalten untergebracht.

Angesichts dieser unwiderlegbaren Tatsachen fordert der Wohnungsausschuß des Städtebundes in einer einstimmig beschlossenen Resolution die Verlängerung der Geltungsdauer des Wohnungsanforderungsgesetzes auf unbestimmte Zeit. Er hat gleichzeitig eine Reihe von Vorschlägen für eine Verbesserung des Gesetzes im Sinne einer strafferen und völlig lückenlosen Erfassung des freiwerdenden und des nicht oder nur ungenügend genützten Wohnraumes beschlossen. Resolution und Novellierungsvorschläge des Städtebundes zum Wohnungsanforderungsgesetz werden den zuständigen Ministerien und den politischen Parteien des Nationalrates übermittelt werden.

Die Vorschläge des Städtebundes zur Novellierung des Gesetzes haben folgenden Wortlaut:

Zu § 2 (1):

Diese Bestimmung soll so gefasst werden, daß auch Wohnungssuchende, die einen vom Wohnungsamt ausgestellten Besichtigungsschein vorweisen, berechtigt sind, eine angeforderte Wohnung zu besichtigen und daß die Gemeinden ermächtigt werden, die Besichtigung angeforderter Wohnungen nötigenfalls im Vollstreckungswege zu erzwingen.

Zu § 3 (1), Z.4:

Der Bofreiungstatbestand nach dieser Bestimmung wäre enger zu fassen, so daß nicht die Anforderungsfreiheit jedes Geschäftsraumes an sich, der der Ausübung eines Gewerbes dient, eingewendet werden kann. Es wird daher beantragt, diesen Tatbestand so zu fassen, daß die für die Anforderungsfreiheit maßgeblichen Merkmale nicht auf den Raum selbst, sondern auf das Gebäude bezogen werden, in dem der betreffende Raum untergebracht ist. Der Tatbestand wäre also so zu fassen, daß die Formulierung mit den Worten beginnt: "Räume in Gebäuden, die für...."

Zu § 5, Z.1:

Wäre so abzuändern, daß schon der Besitz von Doppelwohnungen für sich allein die Anforderung rechtfertigt, wenn dafür nicht ein triftiger Grund angegeben werden kann.

Zu § 5

Wird folgende neue Bestimmung beantragt: Um nach dem Ableben des Mieters freigewordenen Wohnungen rasch wieder vergeben zu können, wird die Schaffung eines neuen Anforderungsgrundes beantragt, wonach durch den Tod des Hauptmieters freigewordene Wohnungen angefordert werden können, wenn der Erbberechtigte nach § 1116a, ABG, in der Wohnung weder gewohnt noch an ihr Bedarf hat.

Zu § 8 (2) lit.a):

Um einem Mißbrauch der Ausnahmebestimmung des § 8 (2) lit.a) in Zukunft vorzubeugen, wird beantragt, diese Bestimmung dahingehend einzuschränken, daß der Hauseigentümer als Wohnungssuchender in die Klasse I eingereiht ^{sein} und die Anzahl der Wohnräume seinem Familienstand entsprechen muß.

Zu § 8 (3) 1.u.2.Satz:

Da nach den praktischen Erfahrungen mit der zur Erlassung des Anforderungsbescheides festgesetzten Frist das Auslangen nicht gefunden werden kann, wird eine Erstreckung dieser Frist auf drei Wochen beantragt. Zum Ausgleich wird eine Verkürzung der Zuweisungsfrist nach § 17 (3) auf fünf Wochen beantragt.

Die Rechtswirksamkeit dieser beiden Fristen soll nicht erst mit der Zustellung, sondern bereits mit der Übergabe des Feststellungs- bzw. Zuweisungsbescheides an die Post eintreten. Dies ergibt sich aus dem Charakter beider Fristen als Fallfristen.

Zu § 8 (3) letzter Satz:

Alle Verfügungen über Wohnungen, die eine Verletzung oder eine Umgehung der Bestimmungen des Wohnungsanforderungsgesetzes bezwecken, sind als nichtig zu erklären.

Zu § 9 (3):

Die Praxis zeigt, daß Wohnungsschwindeleien durch Scheintausche erfolgen. Diesen Schwindeleien müßte durch Änderung der Widerspruchsbestimmung in dem Sinne, daß ein Widerspruch auch dann zulässig ist, wenn der Verdacht eines Scheintausches zur Umgehung der Bestimmungen des Wohnungsanforderungsgesetzes begründet erscheint, ein Riegel vorgeschoben werden.

Zu § 16 (3):

Die einschränkende Bestimmung, daß die Gemeinde Hausherrenvorschläge, die der Einweisung von Untermietern oder sonstiger Mitbewohner entgegengestellt werden, nur dann ablehnen kann, wenn öffentliche Rücksichten dafür sprechen, soll gestrichen werden.

Zu § 16 (9):

Durch Neuformulierung dieser Bestimmung soll klar zum Ausdruck kommen, daß in der Wohnung wohnende bisherige Untermieter (Eingewiesene) auch dann zugewiesen werden können, wenn die Mieter (Innehabung) auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung geendet hat, es wäre denn, daß die gegen den Hauptmieter (Berechtigten) erwirkte Entscheidung (Exekutionstitel) dem Verhalten des Untermieters (Eingewiesenen) zuzuschreiben ist.

Zu § 17 (2):

Um den Abschluß von Mietverträgen, die dem zugewiesenen Mieter unannehmbare Bedingungen auferlegen, hintanzuhalten, sollen den Gemeinden die gesetzliche Möglichkeit geboten werden, zumindest den wesentlichen Inhalt abzuschließender Mietverträge festzusetzen.

Zu § 17 (3):

Die Zuweisungsfrist wäre auf fünf Wochen herabzusetzen (s. § 8 (3) 1. u. 2. Satz).

Zu § 18 (1):

Wäre in der Weise abzuändern, daß der Anforderungsbescheid gegen jedermann vollstreckbar ist, der im Zeitpunkt der Anforderung die Wohnung benützt oder sie später widerrechtlich bezieht.

Zu § 18 (3):

Die Räumung ist nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes zu vollziehen. Dadurch soll Übereinstimmung in der Praxis der Behörden und der Gerichte erzielt werden.

Zu § 20 (2):

Diese Bestimmung, die nur die Vereinigung von zwei oder mehreren bisher getrennt vermieteten Wohnungen verbietet, ist auf getrennt benützte Wohnungen unter gleichzeitiger Normierung eines Anforderungsgrundes bei verbotswidriger Vereinigung auszudehnen.

Geehrte Redaktion!

=====

Am Samstag, dem 21. Oktober, um 10.30 Uhr, findet eine Presseführung durch das neue Jugendgästehaus der Stadt Wien, Schloß Pötzleinsdorf, statt.

Sie werden eingeladen, einen Vertreter Ihrer Redaktion zu entsenden.

Das Jugendgästehaus wird am gleichen Tag um 15 Uhr durch Bürgermeister Dr. h. c. Körner feierlich eröffnet werden.

Zufahrt: Linie 41 bis Endstation.

Wieder 1100 neue Straßenlampen
=====

18. Oktober (Rath.Korr.) In den Sommermonaten Juli bis September hat Wien wieder mehr als 1100 neue Straßenlampen erhalten. Die Zahl aller Lichtstellen in den 26 Wiener Bezirken erhöhte sich somit auf 37.305 Lampen.

Der Umbau von Gas- auf elektrische Beleuchtung ermöglichte das Auflassen der "Gasinsel" im 3. Bezirk beiderseits der Verbindungsbahn, und der im 10. Bezirk zwischen Triester Straße und Braunspergengasse. Weitere Umbauten von Lichtstellen wurden im Weichbild der Stadt, vor allem im 11. und 21. Bezirk, durchgeführt.

Anlässlich der Umschaltung von Gleich- auf Wechselstrom im 9. Bezirk wurde der Julius Tandler-Platz und die Alserbachstraße auf Grund eines eigenen lichttechnischen Projektes mit einer diesem Verkehrsknotenpunkt entsprechenden Beleuchtung versehen. Im 1. und 10. Bezirk wurden die Vorarbeiten für die Inbetriebnahme der "halbnächtigen" Lampen beendet.

Die Zahl der öffentlichen Uhren ist in den letzten drei Monaten auf 191 gestiegen. 126 dieser Uhren haben beleuchtete Zifferblätter.

Früherer Betriebsbeginn auf der Autobuslinie 21
=====

18. Oktober (Rath.Korr.) Die Eltern der auf dem Kahlenberg wohnenden Kinder, die nach Sievering zur Schule gehen müssen, haben sich wiederholt an die Gemeinde Wien und an die städtischen Verkehrsbetriebe gewendet, um durch einen früheren Betriebsbeginn auf der Autobuslinie 21, Grinzing-Kobenzl-Kahlenberg, zu erreichen, daß die Kinder rechtzeitig zur Schule gebracht werden können.

In Würdigung dieser Verhältnisse hat nunmehr der Amtsführende Stadtrat Dkfm. Nathschläger veranlaßt, daß ab Montag, den 23. Oktober, der Betriebsbeginn auf dieser Linie von bisher 8 Uhr auf 6.40 Uhr vorverlegt wird. Mit der Schaffung dieses Frühkurses bringen die Verkehrsbetriebe ein nicht unbeträchtliches finanzielles Opfer, das umso mehr ins Gewicht fällt, als dieses Unternehmen auch nach erfolgter Tarifregulierung noch immer mit Verlust arbeitet.

Autobus-Taglinie 4 und Nachtlinie D
=====

18. Oktober (Rath.Korr.) Ab Donnerstag, den 19. Oktober, wird wegen Straßenbauarbeiten in der Mariahilfer Straße die Autobus-Taglinie 4 und die Autobus-Nachtlinie D in der Fahrtrichtung zum Westbahnhof, bzw. nach Hietzing, Am Platz, ab Opernring über Eschenbachgasse - Gumpendorfer Straße - Amerlingstraße zur Mariahilfer Straße geführt. In der Gegenrichtung verkehren die Autobusse so wie bisher ab Mariahilfer Straße über Theobaldgasse - Gumpendorfer Straße - Eschenbachgasse zum Opernring.

Bedarfshaltestellen wurden errichtet: In der Gumpendorfer Straße gegenüber dem Apollotheater und in der Amerlingstraße vor der Mariahilfer Straße.

Pferdemarkt vom 17. Oktober

=====

18. Oktober (Rath.Korr.) Aufgetrieben wurden 85 Schlächterpferde. Bezahlt wurden für 1 Kilogramm Lebendgewicht: Wurstvieh 3.20 bis 4.- S, Bankvieh Ia 4.60 bis 5.20 S, IIa 4.20 bis 4.50 S, Fohlen Ia 5.40 bis 6.- S, IIa 4.50 bis 5.- S. Der Marktverkehr war für Schlächterpferde ziemlich lebhaft, geringer Auftrieb von Fohlen, Gebrauchspferde wurden nicht aufgetrieben.

Herkunft der Tiere: Wien 8, Niederösterreich 36, Oberösterreich 32, Burgenland 2, Steiermark 2, Salzburg 4, Kärnten 1.

Zum 75. Geburtstag von Karl Ludwig Prinz

=====

18. Oktober (Rath.Korr.) Am 25. Oktober wäre der bekannte Wiener Landschaftsmaler und Bühnenbildner Karl Ludwig Prinz 75 Jahre alt geworden.

Der Künstler erwarb sich seine Kenntnisse als Autodidakt, vertiefte sie auf Reisen nach Italien, England, Deutschland, Holland und Frankreich und entwickelte sich zu einem naturalistischen Landschaftsmaler von beachtlichem Niveau. 1902 trat er im Künstlerhaus, dessen langjähriges Mitglied er war, mit Wienerwaldbildern zum erstenmal vor die Öffentlichkeit. Von seinen Panoramen und Bildern nach Motiven der österreichischen Landschaft, von Wien und Umgebung befinden sich viele im Besitz des historischen Museums der Stadt Wien, des Unterrichtsministeriums, der N.Ö.Landesregierung, des Hoermuscums, der Galerie Liechtenstein und der Nationalbank. Auch die bulgarische Nationalgalerie in Sofia hat Arbeiten von ihm angekauft. Prinz war ferner als Bühnenbildner erfolgreich und hat Inszenierungen für die Wiener Oper sowie für verschiedene Theater in München, Hamburg und New York geschaffen. Für sein künstlerisches Wirken erhielt er die kleine goldene Staatsmedaille, einen Preis der Stadt Wien, für seine Tätigkeit als Kriegsmaler das Ritterkreuz des Franz Josefs-Ordens und andere Auszeichnungen. 1936 wurde ihm der Professortitel verliehen. Am 28.12.1944 ist Prinz in seiner Vaterstadt gestorben.

"Festliche Kleingraphik" - auch sonntags
 =====

18. Oktober (Rath.Korr.) Die in den Ausstellungsräumen des Amtes für Kultur und Volksbildung, Wien 1., Neues Rathaus, Stiege 3, gezeigte Schau "Festliche Kleingraphik" ist, um vielfachen Wünschen der Besucher Rechnung zu tragen, ab 22. Oktober auch Sonntag bei freiem Eintritt zu besichtigen.

Die neuen Besuchszeiten sind nunmehr: Montag bis Freitag 8 bis 17 Uhr, Samstag 8 bis 13 Uhr und Sonntag 9 bis 12 Uhr.

Neueröffnete Ausstellungen
 =====

18. Oktober (Rath.Korr.)

Neues Rathaus Wiener Stadtbibliothek Lesesaal 1., Felderstraße 2 Stiege 6, 1. Stock	Anlässlich des 100. Todestages von Nikolaus LENAU: Ausstellung wertvoller Originalhandschriften, Frühdrucke und Bilder.	Mo-Fr 9-18, Sa 9-12 Uhr So geschlossen
Pfarrhaus Heiligenstadt, Wien 19., Pfarrplatz 3	Viktor PIPAL: Beethoven in Heiligenstadt. Ölgemälde und Aquarelle.	9-19 Uhr (bis 15. Nov.)

Der Wiederaufbau im Kaiser Franz Josephs-Spital
 =====

Bürgermeister Dr. h. c. Körner eröffnet einen neuen Pavillon

18. Oktober (Rath.Korr.) Heute nachmittag wurde durch Bürgermeister Dr. h. c. Körner im Kaiser Franz Josephs-Spital in Favoriten der wiederaufgebaute Pavillon E eröffnet. Somit wurde im Rahmen der Aufbauarbeiten dieses im Kriege fast vollkommen zerstörten Krankenhauses wieder eine wichtige Etappe erreicht. Der Eröffnung dieses Pavillons, in dem die interne Abteilung untergebracht wird, haben auch Vizebürgermeister Honay, Stadtrat Jonas, mehrere Gemeinderäte und Bezirksräte, leitende Beamte des Gesundheitsamtes, sowie Ärzte, Pflegerinnen und das übrige Personal des Krankenhauses beigewohnt.

Bezirksvorsteher Wrba erinnerte in seiner Ansprache an das tragische Jahr 1945, in dem die Bediensteten dieses Spitalles mit

größter Aufopferung einen verzweifelten Kampf gegen die Typhus-
seuche unternommen haben. Nach dieser mit Erfolg abgewehrten
Gefahr folgten dann Tage der Ungewißheit, in denen man den
Glauben an die Wiedererstehung der durch hundert Bomben ver-
nichteteten Objekte fast aufgegeben hatte. Heute sehen wir wieder
einen weiteren auf den einstigen Ruinen aufgebauten Pavillon,
ein neues Objekt, das wir der persönlichen Initiative unseres
Bürgermeisters verdanken. Bezirksvorsteher Wrba sprach im Namen
der Bevölkerung seines Bezirkes dem Bürgermeister für sein Inter-
esse für den Wiederaufbau seinen Dank aus.

Dann sprach Bürgermeister Dr. h. c. Körner. Er gab der Hoff-
nung Ausdruck, daß der Wiederaufbau in diesem Spital, nach dem
die wichtigsten unterirdischen Anlagen instandgesetzt wurden,
rascher als bis jetzt vor sich gehen wird. Mit den rund 10 Mil-
lionen Schilling, die bis jetzt für den Aufbau dieses Spitalcs
zur Verfügung gestellt wurden, konnte man die Grundlage für den
Wiederaufbau sichern. Das Spital hat jetzt wieder 743 Betten.

"Der Auf- und Ausbau dieses Spitalcs" sagte der Bürger-
meister, "wird auch in Zukunft fortgesetzt werden. Es muß im
besonderen Maße wieder zu einem Infektionsspital ausgestaltet
werden. Dazu sind die noch zerstörten Pavillons I, G 3, D und
B aufzubauen, ^{um} für rund 500 Infektionsbetten Raum zu schaffen.
Dann würde das Spital noch immer über 560 Betten für die übr-
igen Fachgebiete verfügen. Dieses nächste Ziel muß unter allen
Umständen verfolgt und auch erreicht werden. Wir werden auch
weitere Opfer nicht scheuen, um unserem kostbarsten Gut, der
Gesundheit unseres Volkes zu dienen!"

Im Namen der Ärzte und des Pflegepersonals begrüßte den
Bürgermeister und die Vertreter der Stadt Primarius Dr. Winter.
Er dankte der Stadt Wien für den Aufbau des neuen Pavillons
und besonders dem Bürgermeister, der sich unter anderem auch
für die Errichtung der Parkanlage vor dem Spital eingesetzt hat.